



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-13/2023/XIX
Federführende Abteilung:	1.3 Abteilung Jugend, Senioren und Sport
Sachbearbeiter:	Sporck, Verena-Maren
Datum:	07.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	13.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2023	beschließend

### **Betreff:**

**2. Nachtrag zum Vertrag zur Finanzierung der Tageseinrichtung für Kinder (Kinderkrippe und -garten) „Phorminis“ in Steinbach**

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Magistrat beschließt den 2. Nachtrag zum Vertrag zur Finanzierung der Tageseinrichtung für Kinder (Kinderkrippe und -garten) „Phorminis“ in Steinbach.**

### **Begründung:**

Der Träger der Einrichtung, die Phorms Hessen gGmbH, Frankfurt am Main, ist mit dem Ziel an die Stadt herantreten eine Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Einrichtung zu erreichen.

Die Einrichtung wird von der Stadt mit pauschlierten Zuschüssen für jedes betreute Kind gefördert. Dabei wurde bisher zwischen Kindern aus Gemeinden des Hochtaunuskreises sowie Kindern aus anderen Gemeinden nebst Steinbach (Taunus) unterscheiden. Die Förderbeträge sind für die Gruppen unterschiedlich und seit 2014 unverändert. Ziel der Vertragsänderung ist es, den allgemeinen Preissteigerungen Rechnung zu tragen, den Betreuungsstandort zu sichern und Steinbacher Familien die Attraktivität einer Betreuung bei Phorms zu erhalten.

Mit dem 2. Nachtrag wird eine Vereinfachung des Förderkonzepts der Einrichtung erreicht. Der überwiegende Anteil der dort betreuten Kinder hat seinen Wohnsitz nicht in Steinbach (Taunus). Die vormalige Unterscheidung zwischen Gemeinden des Hochtaunuskreises und anderen Gemeinden hatte ihre Ursache in den Konditionen der Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleichs und ist überholt. Sie wird ersetzt durch eine Unterscheidung zwischen Gemeinden, mit denen die Stadt eine Vereinbarung zum pauschalierten Kostenausgleich bei wohnortfremder Betreuung geschlossen hat und anderen Gemeinden, mit denen eine solche Vereinbarung nicht besteht. Bei der Förderung von auswärtigen Kindern wird sichergestellt, dass

der Zuschuss der Stadt nicht die Höhe des Kostenausgleichs übersteigt, den die Stadt von den Wohnsitzgemeinden erhält.

Durch die Erhöhung des Zuschusses wird es für den Träger attraktiver Steinbacher Kinder aufzunehmen, da diese grundsätzlich keinen Zuschussminderungen unterliegen, wie sie bei der Abrechnung von interkommunalen Kostenausgleichen vorkommen können.

Abgesehen davon profitiert die Wirtschaftlichkeit und damit die Sicherung des Betreuungsstandortes in Steinbach (Taunus). Nach wie vor bleibt die Förderung der Betreuungsplätze bei Phorms im Vergleich zu Betreuungsplätzen in anderen Steinbacher Einrichtungen günstig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bezuschussung der Betreuung von Kindern bei Phorminis, die ihren Wohnsitz in Steinbach (Taunus) haben, steigt an. Ausgehend von der Belegungssituation, wie sie sich im Kalenderjahr 2022 dargestellt hat, bedeutet dies eine Mehrbelastung von ca. 8.000,00 € pro Jahr.

Bei Betreuung von Kindern, die nicht Ihren Wohnsitz in Steinbach (Taunus) haben, ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, da ein voller Kostenausgleich bei Wohnsitzgemeinden angefordert werden kann.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter